

Hilfe im Trauerfall



„Die Augen der Toten schliessen wir mit Zartheit. Auch die Augen der Lebenden müssen mit Zartheit wieder geöffnet werden“

Jean Coctau

Der Verlust eines geliebten Menschen löst grosse Trauer aus. Trauer nennen wir das Gefühl, welches sich einstellt, wenn wir etwas verlieren, das für uns einen Wert dargestellt hat. Wenn ein geliebter Mensch stirbt, ist dieses Verlust- und Trauergefühl besonders gross.

Das Trauern ist die Anpassung an den Verlust und heisst nicht, schwach zu sein oder etwas nicht richtig zu machen. Die gelebte Trauer ist notwendig, um den Tod eines geliebten Menschen zu verarbeiten und gesund weiterleben zu können. Das Trauern ermöglicht den Menschen, sich auf die veränderte Situation einzulassen.

Jede Person erlebt die Trauer auf ihre ganz persönliche Art. Es gibt keinen einheitlichen Plan, nach dem man trauert und keine Regeln, wie man sich vom Verlust erholen kann.

Der Trauerprozess ist nicht ein einmaliges Geschehen. Häufig wird es als wellenförmiges Kommen und Gehen erlebt. Es braucht seine Zeit, nehmen Sie sich diese.

Wenn die Trauer nicht mehr enden will oder Sie zu erdrücken oder überwältigen scheint, dann suchen Sie Hilfe bei Ihrem Hausarzt oder anderen Fachpersonen. Dies gilt auch, wenn Sie solche Reaktionen bei Angehörigen oder Kindern wahrnehmen.

Was haben Sie als Angehörige zu tun?

- Die Angehörigen müssen den Hausarzt oder den Notarzt (Telefon Nr. 144) verständigen, um den Tod offiziell festzustellen (Todesbescheinigung wird ausgestellt). Bei einem Todesfall in einem Heim oder im Spital wird der Arzt von der Institution aufgeboten.
- Benachrichtigen Sie als Angehörige den Bestattungsdienst Vorderland. Bei einem Todesfall in einem Heim oder im Spital wird der Bestattungsdienst Vorderland in der Regel aufgeboten. Damit die Wünsche aber berücksichtigt werden können, wird empfohlen, mit dem Mitarbeiter vom Bestattungsdienst Vorderland direkt Kontakt aufzunehmen.
- Der Bestattungsdienst Vorderland kümmert sich um die Pflege und das Einsargen der verstorbenen Person. Die Angehörigen müssen entscheiden, ob die verstorbene Person in Privatkleider oder in einem Sterbehemd eingesargt werden soll.
- Auch sollte abgeklärt werden, ob die verstorbene Person aufgebahrt werden soll.
- Die Angehörigen müssen innert zwei Tagen mit dem Bestattungsamt der Wohngemeinde der verstorbenen Person Kontakt aufnehmen und den Todesfall melden. Die Angehörigen müssen sich beim Bestattungsamt ausweisen können.
- Von der verstorbenen Person werden folgende Dokumente benötigt:
 - Ärztliche Todesbescheinigung (wenn möglich das Original)
 - Familienbüchlein (falls vorhanden)
 - Reisepass und Ausländerausweis bei ausländischen Staatsangehörigen. (Über allfällige weitere Dokumente gibt Ihnen das Bestattungsamt gerne Auskunft)

Pfarramt oder Religionsgemeinschaft

Um den Zeitpunkt und die Art der Beerdigung, der Abdankung oder der Urnenbeisetzung zu vereinbaren, sollten sich die Angehörigen mit dem zuständigen Pfarramt oder der Religionsgemeinschaft ihrer Wahl in Verbindung setzen.

Todesanzeigen und Trauerzirkulare

Für die Appenzellerzeitung und den Rheintaler:

- Die Todesanzeigen können bei der NZZ Media Solutions AG, Kasernenstrasse 64, 9102 Herisau aufgegeben werden. E-Mail: inserate@appenzellerzeitung.ch / Tel. 071 354 64 60, Fax 071 354 64 65

Für den Appenzeller Volksfreund:

- Die Todesanzeigen können bei der Appenzeller Druckerein AG, Kasernenstrasse 64, 9102 Herisau aufgegeben werden. E-Mail; info@adag.ch / Tel. 071 354 64 64, Fax: 071 788 30 13
- Für die Trauerzirkulare wird empfohlen, dass sich die Angehörigen an eine örtliche Druckerei wenden.
- **Die Todesanzeigen und Trauerzirkulare erst aufsetzen, wenn das Datum der Abdankung und der Ablauf der Beisetzung feststehen.**

Bestattung

Das Bestattungswesen ist kantonal und kommunal geregelt, daher können hier nur allgemein gültige Informationen gegeben werden. Verbindlich massgebend sind die Bestimmungen in der jeweiligen Wohngemeinde (Friedhofreglement). Informationen erhalten Sie beim Bestattungsamt der Wohngemeinde der verstorbenen Person.

Bestattungsarten

Erdbestattung:

Bei einer Erdbestattung wird die verstorbene Person in einem dazu geeigneten Sarg eingesargt. Die Erdbestattung auf dem Friedhof der Wohngemeinde oder auf einem Friedhof nach Wahl, hat nicht vor 48 Stunden und spätestens nach fünf Tagen seit Todeseintritt zu erfolgen. Ausnahmen aus organisatorischen oder sanitätspolizeilichen Gründen kann die Gemeinde, gestützt auf eine ärztliche Bescheinigung, bewilligen. Sie müssen aber diesbezüglich Kontakt zur gewünschten Gemeinde aufnehmen. Zu beachten gilt: Jede Gemeinde hat ihr eigenes Friedhofsreglement. Die Gemeinden stellen einen geeigneten Sarg zur Verfügung. Es können auch andere Sargmodelle ausgesucht werden. Fragen Sie beim Bestattungsdienst Vorderland nach.

Kremation:

Die Kremation ist heute die meist verbreitete Bestattungsart in der Schweiz. Bei einer Kremation wird der verstorbene Körper in einem dazu geeigneten Sarg eingesargt. Der Sarg wird anschliessend vom Bestattungsdienst Vorderland ins Krematorium überführt. Nach der Kremation wird die Urne durch den Bestattungsdienst Vorderland abgeholt. Die Wohngemeinden stellen verschiedene Grabarten zu Verfügung. Fragen sie bei den Gemeinden nach. Die Gemeinden stellen der Grabart entsprechende Urnen zu Verfügung. Es können auch andere Urnen ausgesucht werden. In der Schweiz besteht kein Friedhofszwang für Urnen. Dies bedeutet, dass die Urnen mit nach Hause genommen werden können, in einem Wald, in einem Gewässer oder sonst irgendwo in der Natur beigesetzt werden können. Auch besteht die Möglichkeit die Asche von Verstorbenen in einem Diamanten zu Transformieren. Fragen Sie beim Bestattungsdienst Vorderland nach.

Möglichkeiten



Standardsarg aus Pappel Multiplex lackiert mit Bespannung
(Sarg wird von den Gemeinden zur Verfügung gestellt)

Urnen

Holzurne



Kupferurne



Tonurne



Ökoune



Standardurnen, welche von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Die Kostenübernahme durch die Gemeinde ist verschieden. Das jeweilige Bestattungsamt gibt Auskunft.

Selbstverständlich können auch andere Sargmodelle und Urnen ausgesucht werden. Diese Mehrkosten werden jedoch nicht von den Gemeinden übernommen. Nehmen Sie diesbezüglich mit dem Mitarbeiter vom Bestattungsdienst Vorderland Kontakt auf (Tel. Nr. 079 622 14 70) oder schauen Sie auf der Homepage unter www.bestattungsdienstvorderland.ch nach.

Chekliste für Angehörige

Was muss zu einem späteren Zeitpunkt erledigt werden.

- Pensionskasse:**
Verständigen Sie den Arbeitgeber des Verstorbenen. Dieser informiert in der Regel anschliessend die berufliche Vorsorge. Fragen Sie nach. Falls der Verstorbene nicht mehr erwerbstätig war, informieren Sie die Pensionskasse schriftlich mit Beilage eines amtlichen Todesscheins.
- Bank- oder Postcheckkonten:**
Benachrichtigen Sie schriftlich mit Beilage eines amtlichen Todesscheins die Bank oder die Post, bei welcher die verstorbene Person über Konten verfügt hat. Verlangen Sie eine Saldobestätigung per Todestag und sistieren Sie Daueraufträge. Auskunft über die Möglichkeiten für sofortige Abhebungen zur Deckung der mit dem Todesfall zusammenhängenden Kosten erteilt die Rechtsabteilung der Bank oder Post.
- Versicherungsgesellschaften und Krankenkasse:**
Die Versicherungsgesellschaft und die Krankenkasse müssen schriftlich mit Beilage eines Todesscheins in Kenntnis gesetzt werden.
- Wohnung/Haus:**
Informieren Sie baldmöglichst den Vermieter der verstorbenen Person über den Todesfall und besprechen Sie den Abgabetermin der Wohnung oder des Hauses. Bei Hauseigentümern erlangen die Erben die Immobilie sofort, können aber erst nach Eintragung ins Grundbuch darüber verfügen. Dieser Eintrag erfolgt auf Grund eines Erbscheins. Wenden Sie sich in jedem Fall an das Erbschaftsamt der Wohngemeinde des Verstorbenen.
- E-Mailkonten und Soziale Medien:**
Melden sie E-Mailkonten ab. Denken sie auch an mögliche vorhandene Facebook-, Twitter- oder ähnliche Profile. Auch diese sollten nach einer gewissen Zeit abgemeldet werden.
- Grabstein:**
Nach zirka drei Monaten kann ein Grabstein gesetzt werden. Dies ist aber von Friedhof zu Friedhof verschieden. Fragen Sie nach. Nehmen sie diesbezüglich mit einem Bildhauer Ihres Vertrauens Kontakt auf und teilen sie ihm Ihre Wünsche mit (Friedhofreglement beachten).

Bestellung amtlicher Todesschein

Der amtliche Todesschein, der für Versicherungen/Banken usw. benötigt wird, muss beim zuständigen Zivilstandamt des Sterbeortes bestellt werden.

Bestattungssämter in unserer Region:

Gemeinde Heiden

Telefon 071 898 89 71

Gemeinde Wofhalden

Telefon 071 898 82 82

Gemeinde Grub AR

Telefon 071 891 17 48

Gemeinde Wald

Telefon 071 877 31 08

Gemeinde Rehetobel

Telefon 071 878 70 20

Gemeinde Walzenhausen

Telefon 071 886 49 80

Bezirk Obereg

Telefon 071 898 50 80

Gemeinde Reute

Telefon 071 898 82 60

Gemeinde Lutzenberg

Telefon 071 886 70 85

Zivilstandsämter in unserer Region:

Zivilstandsamt Vorderland Appenzell Ausserrhoden (ZAVLAR)

St. Gallerstrasse 9

9038 Rehetobel

Telefon 071 878 70 20

Zivilstandsamt Bezirksverwaltung Obereg

Dorfstrasse 17

9413 Obereg

Telefon 071 898 50 80

Seelsorger und Pfarrer in der Region

Heiden:

Evangelisch
Wagner Hajes, Pfarrer
071 898 03 70

Evangelisch
Tapernoux Martina, Pfarrerin
071 898 03 77

Katholisch (für Rehetobel, Grub, Oberegg, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen und Heiden)

Kühnis Johannes, Pfarrer
071 891 18 05
Kappenthuler Albert, Pfarreileiter
071 891 17 56

Züger Niklaus, Seelsorger
071 891 17 56

Grub:

Evangelisch
Ferrer Carlos, Pfarrer
071 891 17 58

Wolfhalden:

Evangelisch
Ennulat Andreas, Pfarrer
071 891 13 34

Walzenhausen:

Evangelisch
Klaus Stahlberger, Pfarrer
071 888 12 02

Lutzenberg und Thal:

Evangelisch
Köhler Barbara, Pfarrerin
071 888 13 55
Steinmetz Klaus, Pfarrer
071 855 21 05

Reute:

Evangelisch
Jessberger Beatrix, Pfarrerin
071 891 15 03

Rehetobel:

Evangelisch
Hesse Urlike, Pfarrerin
071 870 08 24

Wald:

Evangelisch
Engel Doris, Pfarrerin
071 870 08 12

Muslimische Gemeinde

Redzepi Basri, Iman
071 891 66 02

Freie Evangelische Gemeinde Heiden

Schüpbach Andy, Pastor
071 891 30 05

Hausarztliste

Dr. Britta Hafner

Täschenstrasse 1
9410 Heiden
Tel. 071 891 66 91
Fax 071 891 66 93

Dr. Margrith Bischofberger

Dr. Fabian Fehr

Dorfstrasse 17
9413 Obereggen
Tel. 071 891 44 55
Fax 071 891 44 69

Dr. Alain Gigon

Poststrasse 10
9410 Heiden
Tel. 071 891 34 44
Fax 071 891 34 88

Dr. Inigo Götz

Güetli
9428 Walzenhausen
Tel. 071 888 52 52
Fax 071 888 56 52

Dr. Thomas Langer

Vorderdorf 59
9427 Wolfhalden
Tel. 071 898 82 22
Fax 071 898 82 23

Dr. Jörg Rudnitzki-Löwenberg

Hauptstrasse 1050
9427 Wolfhalden
Tel. 071 891 38 38
Fax 071 891 38 39

Dr. Oliver De Potzoli

Hasenbühlweg 2
9410 Heiden
Tel. 071 891 32 91
Fax 071 891 32 13

Dr. Ruedi Vetsch

Heidenerstrasse
9034 Eggersriet
Tel. 071 877 18 25
Fax 071 877 12 79

Dr. Josef Strässle

Feldlistrasse 10
9413 Obereggen
Tel. 071 891 48 48
Fax 071 891 48 38

Dr. Simon Graf

Dorf 340
9035 Grub
Tel. 071 891 75 75
Fax 071 891 75 76

Anlaufstellen und Fachpersonen zur Trauerbewältigung

Beratungsstellen für Ehe-, Familien und Lebensfragen

Appenzell AR
Vorderland
Poststrasse 17
9410 Heiden
Telefon 071 891 61 10

Caritas St. Gallen

Fachstelle Begleitung in der letzten
Lebensphase
Teufenerstrasse 11
9000 St. Gallen
Telefon 071 577 50 10

Care – Team der Kantone Appenzell AR und AI

Telefon 071 343 66 66

Dargebotene Hand

Telefon 143

Kontaktstellen für Selbsthilfegruppen St. Gallen und Appenzell

Lämmlibrunnenstrasse 55
9000 St. Gallen
Telefon 071 222 22 63

Sozialdienst Spital Heiden

Regula Birnstiel
Werdstrasse 1
9410 Heiden
Telefon 071 898 61 47

Spitex Vorderland

Hilfe und Pflege zu Hause
Rosentalstrasse 8
9410 Heiden
Telefon 071 891 19 08

Haben Sie noch Fragen...

Dann wenden Sie sich an uns:

Bestattungsdienst Vorderland

Simon Abderhalden

Bestatter mit eidg. Fachausweis

Gerbestrasse 3

9410 Heiden

Telefon 071 898 66 10 (Bürozeit)

Mobile 079 622 14 70 (24h Bereitschaft)

Privat 079 295 03 07

Mail info@bestattungsdienstvorderland.ch

Web www.bestattungsdienstvorderland.ch

***I**ch glaube, dass wenn der Tod
unsere Augen schließt, wir
in einem Lichte stehn, von
welchem unser Sonnenlicht nur
der Schatten ist.*

Arthur Schopenhauer